

Ordnung für die Benutzung der Schließfächer im Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

1. Für die Besucher*innen der Institutsbibliothek stehen zur Aufbewahrung von Taschen oder ähnlichen Behältnissen sowie Jacken im Schließfächer zur Verfügung.
2. Die Besucher*innen können gegen Hinterlegung ihres Studierenden- oder eines anderen Ausweises an der Aufsicht einen Schlüssel für ein Schließfach erhalten.
3. Das Schließfach darf jeweils nur für einen Tag benutzt werden.
4. Spätestens 15 Minuten vor Schließung des Seminars ist das Schließfach zu entleeren und der Schlüssel bei der Aufsicht zurückzugeben.
5. Für einen in Verlust geratenen Schlüssel wird eine Ersatzgebühr von 10 Euro erhoben.
6. Für den Inhalt der Schließfächer übernimmt das Institut keine Haftung.
7. Verstöße gegen diese Benutzerordnung können den Ausschluß von der Benutzung der Schließfächer zur Folge haben.
8. Diese Benutzerordnung ist seit Montag, 6. November 1995 in Kraft.
9. Vom 6. November 1995 an ist es den Besucher*innen nicht mehr gestattet, Taschen oder ähnliche Behältnisse mit in die Räume der Institutsbibliothek zu nehmen.